

Interclubreglement

I. Spielberechtigung

Sämtliche Interclub-Spieler müssen einer der folgenden Mitgliederkategorien des TC Olten angehören:

- Aktivmitglieder („Aktive“)
- Aktivmitglieder mit reduziertem Mitgliederbeitrag („Studierende/Lernende“)
- Jugendliche bis 18 Jahre („Junioren“)
- Schüler bis 12 Jahre („Schüler“)
- Ehrenmitglieder
- Freimitglieder
- Interclub-Mitglieder („IC-Mitglieder“)

Mit der Bezahlung eines durch den Vorstand jährlich festgelegten Jahresbeitrags dürfen IC-Mitglieder an allen Trainings und Ernstkämpfen einer Interclub-Mannschaft des TC Olten teilnehmen sowie während der Dauer der Interclub-Saison dem freien Spiel auf den Plätzen des TC Olten nachgehen. Ihre Spielberechtigung läuft nach Beendigung der Interclub-Saison ihrer jeweiligen Mannschaft unmittelbar aus.

II. Mannschaftszusammenstellung

Die Mannschaften werden jeweils auf Ende Dezember bei Swiss Tennis angemeldet. Pro Mannschaft sollten höchstens zwei IC-Mitglieder zugeteilt sein. Nach der Anmeldung ist der jeweilige Captain verantwortlich für eine vollständige Equipe. Ergeben sich Engpässe oder Überkapazitäten, meldet er diese dem Ressortleiter Interclub.

III. Heimspiele

Der Ressortleiter Interclub teilt die Heimspiele des TC Olten ein. Er nimmt dabei nach Möglichkeit Rücksicht auf die Interessen der Spieler. Falls ein Team dringende Terminpräferenzen hat, meldet dies der Captain dem Ressortleiter Interclub möglichst frühzeitig.

IV. Trainingszeiten

Der Ressortleiter Interclub teilt die Trainingszeiten der Mannschaften ein. Sie beginnen mit der Platzeröffnung und enden mit der letzten Begegnung des jeweiligen Teams. Es wird ein IC-trainingsfreier Werktagabend angestrebt.

V. Essensgeld

Teams in den aktiven Ligen können bei der TK finanzielle Unterstützung beantragen, welche in erster Linie die Verpflegungskosten decken soll. Als Richtwert gelten für Herren CHF 200.- und für Damen CHF 150.- pro Heimspiel. Im Betrag inbegriffen sind auch Fahrspesen für Auswärtsspiele. Der exakte Betrag der von der TK gesprochenen Unterstützung hängt vom Anteil an Studierenden/Lernenden, Junioren und Schülern in der jeweiligen Mannschaft ab und kann an gewisse Forderungen und Bedingungen geknüpft werden, z.B. die Mithilfe und Freiwilligenarbeit bei öffentlichen und clubinternen Anlässen. Die Aufteilung des Geldes ist Sache des Captains. Das Essensgeld wird den Mannschaften zur einen Hälfte vor Beginn der Interclub-Saison und zur anderen Hälfte bis Ende September desselben Jahres ausbezahlt, sofern die Bedingungen und Forderungen erfüllt sind.

VI. Getränke

Der Club stellt den Teams für ihre Heimspiele Mineralwasser zur Verfügung. Sie sind jeweils vor den Heimspielen beim Platzwart zu beziehen.

VII. Bälle

Die TK legt im Vorfeld der Interclub-Saison die Ballmarke und -typ fest und schafft die Bälle für sämtliche Heimspiele aller Mannschaften an. Zusätzlich werden den Teams am Anfang der Saison drei Dosen Trainingsbälle kostenlos zur Verfügung gestellt. Entscheidet sich ein Team für eine andere Ballmarke oder -typ, fallen die Kosten zulasten der entsprechenden Mannschaft.

VIII. Hallenplätze zur Austragung von Interclub-Begegnungen

Mannschaften, die in regionalen Ligen spielen (1. Liga, 2. Liga, 3. Liga), sind auch an Ersatzdaten reglementarisch nicht verpflichtet, Interclub-Begegnungen bei unbespielbaren Aussenplätzen in der Halle auszutragen, solange sie dies nicht auf dem Aufgebot explizit vermerken. Der Club leistet keine Beiträge an die anfallenden Kosten, falls ein Team freiwillig in die Halle ausweicht. Nationalliga-Begegnungen müssen hingegen in der Halle ausgetragen werden, wenn am ersten Ersatztermin nicht auf den Aussenplätzen gespielt werden kann. Die Hallenplatzkosten werden in diesem Fall hälftig auf die beiden beteiligten Mannschaften aufgeteilt. Der Club übernimmt dabei den auf die Mannschaft des TC Olten entfallenden Anteil zu 100%.

IX. Hallentraining während der Wintersaison

Den Aktiv-Teams, die in einer nationalen Liga oder in der 1. Liga spielen, wird vom Club zur Leistungsförderung während der Wintersaison ein Hallenplatz für eine Stunde pro Woche finanziert, sofern es das Budget und die Finanzierungsabsichten des Clubs erlauben. Der Vorstand beurteilt die Situation jeweils nach Ende der Interclubsaison für den folgenden Winter neu.

X. Bussen

Allfällige Bussen (Unsportlichkeit, verspätete/unkorrekte Resultatmeldung, zu wenige Spieler etc.) sind von der betroffenen Mannschaft selbst zu bezahlen. Der Club übernimmt eine Busse nur, wenn die zur Busse führende Aktion vorgängig mit dem Spielleiter Interclub abgesprochen wurde.

XI. Mannschaftssponsoring

Mannschaftssponsoring muss vorgängig durch den Vorstand genehmigt werden. Bei grösseren Beträgen behält sich der Vorstand nach Anhörung der Mannschaft vor, die Interclubentschädigungen und die Entschädigung für das Hallentraining anzupassen.

Dieses Interclubreglement ersetzt alle früheren und tritt am 9. Juli 2021 in Kraft.

Olten, 9. Juni 2021

Tennis-Club Olten
Der Vorstand



Martin Vögeli
Präsident



Philippe Sudan
Vizepräsident